

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung
IV C; Triantaphyllides -

Berlin, den 23.02.2014
Fernruf: 9013 (913) 8334

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Mittelabfluss laufende Förderperiode und Stand der nächsten Förderperiode

Rote Nummer/n: 1391

Vorgang: 55. Sitzung des Hauptausschusses am 29. Januar 2014

- Schlussbericht -

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

"SenWiTechForsch wird gebeten, den Hauptausschuss bis zum 31. März 2014 über den aktuellen Sachstand zu den EFRE- und ESF-Mitteln und deren Umsetzung im Haushalt (s. Ziff. 4.3. des Rundschreibens) zu informieren."

Vorbereitungen zur neuen Förderperiode 2014-2020, Zeitplanung des Senats

Rote Nummer/n: 1364

Vorgang: 48. Sitzung des Hauptausschusses am 13. November 2013
51. Sitzung des Hauptausschusses am 29. November 2013

Der Hauptausschuss hat in seiner 48. Sitzung am 13. November 2013 Folgendes beschlossen:

„SenWiTechForsch wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zur Sitzung am 29. November 2013 zur Aufteilung der erwarteten EFRE- und ESF-Mittel für die kommende Förderperiode (2014 bis 2020) bzw. zumindest über den Zeitplan und die Berliner Zeitleiste für die Aufteilung zu berichten.“

In der 51. Sitzung des Hauptausschusses wurde der Bericht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung vom 21.11.2013 als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und Folgendes beschlossen:

„SenWiTechForsch wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 31. März 2014 einen Folgebericht zu übermitteln, der auch die Veränderungen auf Bundesebene miteinbezieht.“

Beschlussvorschlag:

Ich bitte, die Beschlüsse mit dem nachstehenden Bericht als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

A. Umsetzung der Förderperiode 2007 - 2013

Für die Veranschlagung und tatsächliche Bewirtschaftung der EU-Mittel und der nationalen Kofinanzierung – soweit sie über den Landeshaushalt dargestellt wird – sind die sog. zwischengeschalteten Stellen (fachlich zuständige Senatsverwaltungen) eigenverantwortlich zuständig. Weder die Verwaltungsbehörden noch die Bescheinigungsbehörde haben diesbezüglich eine Supervisionsfunktion. Die Monitoringsysteme der ESF- und EFRE-Verwaltungsbehörden erfassen deshalb nicht die haushalterische Abbildung der EU-Mittel. Berichtet werden deshalb die kumulierten Daten über den jeweiligen Stand der Mittelbindungen und Auszahlungen nach der Struktur der Operationellen Programme.

Danach ergibt sich folgendes Bild zum Stand der Mittelausschöpfung seit Beginn der Förderperiode 2007 – 2013:

ESF

Mit Stand 31.01.2014 betragen die Bindungen von ESF-Mitteln 291,1 Mio. €. Bei einem Finanzvolumen des Operationellen Programms in Höhe von rd. 335,7 Mio. € stehen demnach noch 44,6 Mio. € für Bewilligungen zur Verfügung. Zum Stichtag waren 217,3 Mio. € ausgezahlt worden. In den für die Europäische Kommission relevanten Gesamtkosten betragen die Bindungen 688,2 Mio. €, die Zahlungen 540,4 Mio. €.

Die Umsetzung des Operationellen Programms (OP) des ESF wird als zufriedenstellend eingeschätzt. Bei dieser Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass in den ersten beiden Jahren der Förderperiode 2007 – 2013 noch überwiegend Mittel der Förderperiode 2000 – 2006 genutzt werden konnten. Im Übergang der Förderperioden 2007 – 2013 auf 2014 – 2020 wird es zu analogen Gegebenheiten kommen, auch, weil die Mittelausstattung eines zukünftigen ESF-OP für Berlin nur noch 215,1 Mio. € betragen wird.

Prioritätsachsen	ESF								
	Indikativ		Mittelbindungen			Zahlungen Status 50 (endgeprüfte Berichte)			
	2007-2013	Tranchen 2008 -2012 zum 31.12.2014	per	in % des	in % der	per	in % des	in % der	noch zu veraus- gaben bis 31.12.14
			31.01.2014	indikativen	Tranchen	31.01.2014	indikativen	2008 - 2012	
	Mio. €	Mio. €	Mio €	%	%	Mio €	%	%	Mio €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Prioritätsachse A	38,275	31,619	33,742	88,16%	106,72%	21,213	55,42%	67,09%	10,406
Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen									
Prioritätsachse B	148,746	122,879	137,935	92,73%	112,25%	106,495	71,60%	86,67%	16,384
Verbesserung des Humankapitals									
Prioritätsachse C	135,517	111,950	108,355	79,96%	96,79%	82,441	60,83%	73,64%	29,509
Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen									
Technische Hilfe	13,201	10,905	11,115	84,20%	101,92%	7,170	54,31%	65,75%	3,735
Insgesamt	335,738	277,353	291,147	86,72%	104,97%	217,319	64,73%	78,35%	60,034

EFRE

Der finanzielle Programmfortschritt ist planmäßig und zufriedenstellend.

Mit vorläufigem Stand 31.12.2013 betragen die Mittelbindungen 897,4 Mio. €. Damit sind die EFRE-Mittel bereits überbunden. Die Auszahlungen beliefen sich auf rd. 74 % des Programmbudgets. Das n+2-Ausgabeziel 2013 wurde erreicht, so dass am Jahresende 2013 keine EFRE-Mittel verfallen sind. In den verbleibenden zwei Jahren bis zum Ende der Förderperiode müssen noch 26 % der Mittel (rd. 227,7 Mio. €) verausgabt werden. Dies ist angesichts der bisherigen jährlichen Mittelabflüsse eine realistische Zielgröße.

nach Prioritätsachsen	indikativ	EFRE-Mittelbindungen		EFRE-Zahlungen	
	2007 - 2013	per 31.12.13 (vorläufig)	in % des indikati- ven Soll	per 31.12.13 (vorläufig)	in % des indikati- ven Soll
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%
1 Förderung der betriebl. Wettbewerbsfähigkeit	269,326	272,193	101,1	179,798	66,8
2 Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	318,946	335,052	105,0	271,830	85,2
3 Integrierte Stadtentwicklung	175,157	182,796	104,3	122,057	69,7
4 Umwelt	80,402	79,554	98,9	56,223	68,7
5 Technische Hilfe	31,759	27,806	87,6	18,940	59,6
Insgesamt	875,590	897,371	102,5	647,848	74,0

Zu den Aufgaben der EFRE-Verwaltungsbehörde gehört das laufende Monitoring des Programmfortschritts insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten, um eine möglichst vollständige Mittelausschöpfung des verfügbaren EFRE-Budgets zu sichern und einen Mittelverlust gemäß der n+2-Regel zu verhindern. Dabei kommt der Steuerung des Mittelabflusses – je näher das Ende der Förderperiode rückt – zunehmend größere Bedeutung zu. Schließlich müssen bis Ende 2015 die EFRE-Mittel nicht nur gebunden, sondern auch komplett ausgezahlt sein. Sofern sich aus dieser laufenden Beobachtung entgegen bisheriger Annahmen Risiken für die Mittelausschöpfung ergeben, behält sich die Verwaltungsbehörde Maßnahmen zur Programmsteuerung bis hin zur Umschichtung von Mitteln im Rahmen einer Programmänderung vor.

B. Umsetzung der Förderperiode 2014 – 2020

Die Operationellen Programme und die Mittelverteilungen EFRE bzw. ESF befinden sich derzeit noch in der Ressortabstimmung. Auf die Finanzmittel dieser Förderperiode wird vorerst noch nicht zurückgegriffen, da die Förderoperationen mit den Mitteln der Förderperiode 2007 – 2013/15 durchgeführt werden.

Vorsorglich wurde im Doppelhaushaltsplan 2014/2015 unter Berücksichtigung der noch laufenden Förderperiode eine zentrale Vorsorge für die EU-Strukturfondsmittel 2014 – 2020 im Einzelplan 13 - Kapitel 1330 – Landesunternehmen und Strukturpolitik - veranschlagt. Die konsumtiven Mittel sind im Titel 686 91 – Zuschüsse aus EU-Mitteln der Förderperiode 2014 - 2020 - mit Ansätzen in Höhe von 10 Mio. € für 2014 und in Höhe von 25 Mio. € für 2015 veranschlagt. Beim Titel 893 91 – Zuschüsse aus EU-Mitteln der Förderperiode 2014 - 2020 für Investitionen - ist für das Haushaltsjahr 2015 ein Betrag in Höhe von 10 Mio. € veranschlagt.

Die veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden auf der Grundlage der genehmigten Operationellen Programme bei Bedarf im Wege der Haushaltswirtschaft den fachlich in Betracht kommenden Kapiteln und Titeln der umsetzenden Dienststellen zur Verfügung gestellt. Das entsprechende Verfahren wird nach Beschlussfassung des Senats zu den Operationellen Programmen seitens der Senatsverwaltung für Finanzen festgelegt.

C. Vorbereitungen zur neuen Förderperiode 2014 – 2020, Zeitplanung des Senats

Mehrjähriger Finanzrahmen und Strukturfonds-Verordnungen

Der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union für die Periode 2014 - 2020 wurde am 02.12.2013 verabschiedet. Von den insgesamt 908,4 Mrd. € stehen für die Strukturpolitik 325,1 Mrd. € (34 %) zur Verfügung (nach 355,2 Mrd. € im Zeitraum 2007 – 2013). Die Verordnungen zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds wurden am 17.12.2013 verabschiedet. Damit wurden im Dezember 2013 seitens der Europäischen Union die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Förderperiode 2014 – 2020 geschaffen.

Mittelverteilung innerhalb Deutschlands

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie informierte mit Schreiben vom 16.01.2014 über die Verteilung der EFRE- und ESF-Mittel innerhalb der Bundesrepublik Deutschland in der Förderperiode 2014 - 2020. Auf Berlin entfallen 850.301.615 €, davon auf den EFRE 635.213.023 € und auf den ESF 215.088.592 €. Das bedeutet erhebliche Kürzungen (Mittelausstattung 2007 – 2013 für EFRE 875,6 Mio. €, für ESF 335,7 Mio. €), die aber insbesondere beim ESF erheblich weniger drastisch ausfielen, als lange Zeit befürchtet.

Partnerschaftsvereinbarung

Der bereits im August 2013 durch den Bund an die Europäische Kommission übermittelte Entwurf einer Partnerschaftsvereinbarung wurde bis November 2013 mehrfach verhandelt. Im Ergebnis der Verhandlungen wurde der Entwurf umfassend überarbeitet. In der bislang letzten Besprechung dazu am 24.01.2014 wurden seitens der Kommission weitere Änderungswünsche formuliert, die Eingang in eine neuerlich überarbeitete Fassung finden sollen.

Für den ESF ist wesentlich, dass die in der Partnerschaftsvereinbarung darzustellende Kohärenz von Bundes- und Landesförderungen als – derzeit – weitgehend abgeschlossen bezeichnet werden kann.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als federführendes Ressort im Programmplanungsprozess wird die Partnerschaftsvereinbarung voraussichtlich noch im Februar offiziell bei der Kommission zur Genehmigung einreichen.

Operationelles Programm für den ESF in Berlin

Durch die endgültigen Fassungen der Strukturfonds-Verordnungen haben sich teilweise neue Optionen ergeben, die in Anlehnung an die bisherigen Diskussionen zwischen den Senatsressorts zu aktualisieren sind. Für ein zukünftiges ESF-OP wurde bis Jahresende 2013 orientiert auf eine Struktur von drei Investitionsprioritäten in drei Prioritätsachsen, günstiger erscheint nun eine Struktur von vier Investitionsprioritäten in zwei Prioritätsachsen.

Bis Ende 2013 diskutierte Programmstruktur:

Thematisches Ziel / Prioritätsachse	Investitionspriorität
Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung
Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	Aktive Eingliederung

Aktuell diskutierte Programmstruktur:

Thematisches Ziel / Prioritätsachse	Investitionspriorität
Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel * * * Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen * * *

	Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende, Nichterwerbstätige, inkl. LZA und arbeitsmarktferne Menschen
Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	Aktive Inklusion, Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Aus solchen Veränderungen resultieren lediglich formale Anpassungsbedarfe und Veränderungen von Zuordnungen, es sind jedoch keine inhaltlichen Veränderungen damit verbunden.

Operationelles Programm für den EFRE in Berlin

Das EFRE-OP für die Förderperiode 2014 bis 2020 wird nach den bisherigen Ressortabstimmungen die folgenden vier Prioritätsachsen (PA) und die sie untersetzenden Investitionsprioritäten enthalten:

Prioritätsachse 1 (Innovation) mit ca. 48 % am EFRE-Gesamtbudget

- Investitionspriorität: Förderung von Investitionen in F&I in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung

Prioritätsachse 2 (Investition und Gründungen) mit ca. 14 % am EFRE-Gesamtbudget

- Investitionspriorität: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozesse zu beteiligen

Prioritätsachse 3 (Klima/CO₂-Reduzierung) mit 20 % am EFRE-Gesamtbudget

- Investitionsprioritäten: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen bzw. in öffentlichen Infrastrukturen
- Investitionspriorität: Förderung von Strategien zu Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete.
- Investitionspriorität: Förderung von Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologien

Prioritätsachse 4 als Mischachse (Integrierte Stadtentwicklung und Umwelt) mit ca. 18 % am EFRE-Gesamtbudget

- Investitionspriorität: Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter städtischer Gebiete
- Investitionspriorität: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfeldes

Zeitplanung

Die Entwürfe zu den Operationellen Programmen für den EFRE und ESF sollen bis zum Ende des ersten Quartals 2014 dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Mit dem jeweiligen Senatsbeschluss wird die Senatsverwaltung für Wirtschaft,

Technologie und Forschung beauftragt, die Operationellen Programme bei der Europäischen Kommission einzureichen und die Verhandlungen bis zu ihrer Genehmigung zu führen.

Erst nachdem das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Partnerschaftsvereinbarung offiziell bei der Kommission zur Genehmigung eingereicht hat, können

die Operationellen Programme des Bundes und der Länder folgen. Ebenso kann die Genehmigung der Operationellen Programme erst nach Genehmigung der Partnerschaftsvereinbarung erfolgen.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung wird bereits unmittelbar nach Vorlage der Senatsbeschlüsse zu den Operationellen Programmen in einen informellen Verhandlungsprozess mit der EU-Kommission eintreten. Es wird angestrebt, die Genehmigung der Berliner Programme zum Ende des II. Quartals 2014 zu erhalten.

Cornelia Y z e r

.....
Senatorin für Wirtschaft,
Technologie und Forschung